

IN ZEITEN DES UNRECHTS BRAUCHT ES HELDEN - EUGEN BOLZ

ZUM GEDÄCHTNIS
AN
EUGEN BOLZ * 15. 12. 1882
VON STAATSPRÄSIDENT
VON 1928 - 1933.
GESTORBEN FÜR
FREIHEIT UND RECHT
AM 23. I. 1945
BOLZ GEB. HONESS
* 20. 9. 1882
† 12. 9. 1948



ARBEITSHILFE
von Christiane Högermann
www.filmwerk.de



IN ZEITEN DES UNRECHTS BRAUCHT ES HELDEN - EUGEN BOLZ

Eine DVD mit dem Recht zur nicht gewerblichen öffentlichen Vorführung erhalten sie [hier](#)

Deutschland, 2016,
Dokumentarfilm, 44 Min.
Ein Film von Klaus Gietinger
Produktion: Tellux Film
empfohlen ab 14 Jahren, LE

ZUR AUTORIN

Christiane Högermann, Jg. 1956, ist seit 1981 als Gymnasiallehrerin, seit 2001 ausschließlich in der Erwachsenenbildung, am Abendgymnasium Sophie Scholl in Osnabrück tätig. 1987 erfolgte die Promotion zum Dr. rer. nat. an der Universität Osnabrück. Seit 1981 arbeitet sie in loser Folge an Unterrichtsmaterialien für Schüler(innen) und Lehrkräfte mit.

GLIEDERUNG

Kurzcharakteristik	S. 02
Kapiteleinteilung	S. 03
Einsatzmöglichkeiten	S. 03
Inhalt	S. 04
Weiterführende Literatur und Links	S. 07
Weitere Filme zum Thema „Widerstand im Nationalsozialismus“ beim kfw	S. 09
Basisinfo 1 Biografische Zeittafel	S. 10
Basisinfo 2 Das Seligsprechungsverfahren	S. 13
Pressemitteilung der Diözese zur Seligsprechung	S. 14
Artikel der SWP zur Seligsprechung	S. 15
Interview mit dem Kirchenrechtler Thomas Weißhaar	S. 17
M 1 (Sek II) Die Person Eugen Bolz	S. 18
M 2 (Sek I, II) Politische und gesellschaftliche Folgen von „Anderssein“ in der deutschen Geschichte	S. 19
M 3 (Sek I, II) Kampf gegen das Unrecht – mutige Frauen und Männer im Nationalsozialismus	S. 23-25

KURZCHARAKTERISTIK

Eugen Bolz war ein katholischer Konservativer, dem es Anfang des letzten Jahrhunderts im protestantischen Württemberg als erstem gelang, politisch Karriere zu machen. Nach der Revolution 1918/19 stieg er bis zum Staatspräsidenten von Württemberg auf und erwarb sich große Verdienste beim Aufbau des Landes. Doch er sah seine politischen Feinde im Wesentlichen links, bei der SPD und bei den Sozialisten und Kommunisten. Hitler und seine Nationalsozialisten, die ab 1930 Massenzulauf erhielten, unterschätzte er, ja er koalierte sogar mit völkisch-antisemitischen Rechtsparteien wie der Deutsch-Nationalen-Volkspartei. Obwohl er nach der Machtübernahme Hitlers die Gefahr erkannte, räumte er widerstandslos seinen Präsidentensessel vor den Nazis. Er wurde unter demütigenden Umständen verhaftet und schloss sich, wieder freigelassen, dem konservativen Widerstand an. Nach dem Attentat auf Hitler am 20.07.1944 – an dem er nicht beteiligt war – wurde er verhaftet, gefoltert, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Bolz' Urgroßneffe Lukas Heger begibt sich heute auf Spurensuche. Er möchte mehr über ihn herausfinden sucht dazu die wichtigen Orte aus Eugen Bolz' Leben auf. Die Dokumentation begleitet ihn; sie folgt der widersprüchlichen und facettenreichen Persönlichkeit Bolz' und zeigt seine Entwicklung vom innerlich zerrissenen Politiker, der lange auf dem rechten Auge blind war, zum Widerstandshelden.

SCHLAGWORTE:

Eugen Bolz, Politiker, Baden-Württemberg, Widerstand, Drittes Reich, Nationalsozialismus, Eugen-Bolz-Stiftung, Zentrumspartei, Caritas

SACHGEBIETE:

48007 Politische Persönlichkeiten
5200505 Persönlichkeitsbilder

SCHULJAHR:

Sek I: ab Klasse 9, Sek II, Schulart: alle Schularten

SPRACHE(N):

Deutsch

KAPITELTEILUNG

- 1) 00:00 - 05:14: Spurensuche: Großneffe trifft Biografen und Enkel
- 2) 05:15 - 13:14: Rottenburg a. N.: Kindheit und Jugend, Studienzeit, Einstieg in die Politik in Berlin, Lebenskrise, Parteiarbeit
- 3) 13:15 - 22:18: Erster Weltkrieg, Revolution, Republik, Versailler Verträge, Justizminister, später Innenminister in BW, November 1923: Hitler-Putsch
- 4) 22:19 - 29:20: Familiengründung, Abgeordneter in Landtag und Reichstag, Weltwirtschaftskrise und Aufstieg der NSDAP, Machtergreifung der Nazis Januar 1933
- 5) 29:21 - 34:01: Abstimmung über Ermächtigungsgesetz, Eugen Bolz: persönlicher Feind Hitlers, Schutzhaft
- 6) 34:02 - 39:26: Widerstand, 20.07.44 Stauffenberg Attentat, 12.08. Verhaftung von Eugen Bolz
- 7) 39:27 – Ende: Vergebliche Versuche der Rettung, Hinrichtung, Nachrufe als Würdigung

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Das Thema „Nationalsozialismus“ mit seinem Hauptkapitel, dem Widerstand gegen das Hitler-Regime, häufig im Kontext mit dem Holocaust – ein nicht zu tilgendes schwarzes Kapitel der Weltgeschichte –, gehört zu den Kernthemen in den gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächern von Klasse 9 bis in die Sek II. Gemäß der jeweiligen Klassenstufe, also auch dem Verständnis- und psychischen Toleranzpotenzial der Adressaten werden die Einzelaspekte im Schwierigkeitsgrad gestuft und entsprechend kombiniert.

Die für die Thematik geradezu prädestinierten Unterrichtsfächer sind in allen Bundesländern die Fächer **Geschichte, Gemeinschaftskunde, Politik/Politische Bildung, Ethik, ev. und kath. Religion, Deutsch** sowie **Sachkunde**.

Es gibt jedoch auch eine Reihe assoziierter Unterrichtsfächer, in die hinein der Nationalsozialismus inhaltlich ausstrahlt, wie die Fremdsprachen (**Englisch, Französisch, Russisch** und **Polnisch** in den neuen Bundesländern z.B., **Biologie** (Rassenbiologie), **Geografie**, Musik (nationalsozialistisches Liedgut), **Kunst** (Künstler und deren Werke im Nationalsozialismus), **Philosophie, Wirtschaft, Weltkunde**.

In diesen Kontext fällt auch die zeitgenössische Problemstellung zu homosexuellen Partnerschaften, die jedoch im Nationalsozialismus gezielt genutzt wurde, Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung zu diskriminieren und sogar zu verfolgen, dokumentiert im sogenannten „Schwulenparagraph 175“. Dieser zunächst wenig politisch anmutende Einzelaspekt ist eines der vielen Beispiele dafür, welche würdelosen Instrumente in der NS-Zeit politisch eingesetzt wurden

Die vorliegende Arbeitshilfe ist so aufgemacht, dass sie die Basisinformationen liefert, die Recherchen für eine individuelle, vertiefende Unterrichtsgestaltung ermöglichen, und die Schüler(innen) zu einer eigenständig motivierten, ausgewogenen Betrachtung der Ereignisse von 1933-1945 aus ihrer Zeit heraus anregt, ihnen zudem entscheidende Impulse für ihre eigene Lebensgestaltung vor dem Hintergrund der Achtung der Würde des Menschen vermittelt.

(pdf zu „Unterricht über Nationalsozialismus und Holocaust“ in den einzelnen Bundesländern unter: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Zusammenfassung-Holocaust-November-05_01.pdf)

INHALT

Der Film beginnt mit dem Schauprozess gegen den Widerstandskämpfer Eugen Bolz vor dem Volksgerichtshof, der sein Schicksal, die Hinrichtung am 23. Januar 1945 in Berlin-Plötzensee, besiegelte.

Kap. 1 (00:00 - 05:14) Spurensuche: Großneffe trifft Biografen und Enkel

Großneffe Lukas Heger begibt sich auf eine Spurensuche zu den Lebensstationen seines Uronkels Eugen Bolz. Als Gesprächspartner standen ihm der Biograf von Bolz, Frank Raberg, sowie Bolz' Enkel, Eugen Rupf-Bolz, zur Verfügung. Im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv fand Heger Originaldokumente, die nicht nur entscheidende Einblicke in die Geschichte Württembergs geben, sondern auch auf die Beweggründe von Eugen Bolz schließen lassen.

Kap. 2 (05:15 - 13:14) Rottenburg: Kindheit und Jugend, Studienzeit, Einstieg in die Politik in Berlin, Lebenskrise, Parteiarbeit

In Bolz' Geburtshaus in Rottenburg am Neckar gibt es zahlreiche Belege seines Lebensmottos: „Die Furcht des Herrn ist aller Weisheit Anfang.“ Erwin Teufel, ehemaliger Ministerpräsident von Baden-Württemberg, würdigt Bolz als einen „Mann mit Charakter“, der die Politik Württembergs zwischen den beiden Weltkriegen geprägt hat. Dabei war der katholische Glaube sein Anker im Leben. Nach dem Besuch der Lateinschule wechselte Bolz auf das Gymnasium, stets unter dem Einfluss des Katholizismus in Rottenburg. Hier nahm laut Raberg das von der Mutter dominierte katholische Elternhaus eine Schlüsselstellung ein. Zusammen mit 11 Geschwistern wurde Bolz in der Kaufmannsfamilie groß und war jederzeit ein sehr erfolgreicher Schüler. Seine schulische Zielstrebigkeit sollte sich auch in der beruflichen Laufbahn widerspiegeln. L. Heger und F. Raberg besuchten das heutige Eugen-Bolz-Gymnasium, eine der nach Bolz benannten Schulen, auf deren Gelände die ehemalige Lateinschule steht.

Nach dem Abitur auf dem Karls gymnasium in Stuttgart folgte ein Jurastudium in Tübingen, Bonn und Berlin. Bolz war anschließend als Jurist so erfolgreich, dass er 1911/12 als Abgeordneter der Zentrumspartei Reichstagsparteimitglied im Reichstagswahlkreis Ellwangen-Neresheim wurde. Im Berlin des beginnenden 20. Jahrhunderts hatte der Reichstag jedoch unter dem autoritär regierenden Kaiser Wilhelm II. nur marginalen Einfluss. Ende 1912 erfolgte der politische Aufstieg von Bolz in die Abgeordneten kammer des württembergischen Landtags für den Bezirk Rottenburg.

Als Katholik hatte Bolz es nicht leicht, sich im protestantischen Württemberg durchzusetzen. Er nahm seine politische Aufgabe als Land- und Reichstagsabgeordneter in Stuttgart und Berlin gewissenhaft wahr. Doch mit Anfang dreißig gerät er in eine in Suizidgedanken gipfelnde Lebenskrise, bedingt durch eine unglückliche, seinen Moralvorstellungen widersprechende Liebesbeziehung und die Dominanz seiner Mutter, bei der er dennoch bis zu deren Tod lebte. Bolz kompensierte seine persönlichen Probleme mit noch größerem Engagement in der Zentrumspartei, der jedoch die Bischöfe erhebliches Misstrauen entgegenbrachten.

Kap. 3 (13:15 - 22:18) Erster Weltkrieg, Revolution, Republik, Versailler Verträge, Justizminister, später Innenminister in BW, November 1923: Hitler-Putsch

Im August 1914 begann der 1. Weltkrieg. Auch Eugen Bolz war eine gewisse Begeisterung für den Krieg und mögliche Erfolgsaussichten nicht abzusprechen. Sein Einsatz als Frontsoldat holte ihn jedoch rasch auf den Boden der Tatsachen zurück, was aus seinen Tagebucheinträgen klar hervorgeht.

Eine Rückzugsmöglichkeit in den inneren Frieden bot Nonnenhorn am Bodensee. Im November 1918 war für Deutschland der Krieg verloren, mit laut Versailler Vertrag der Alleinschuld der Deutschen. Die Kaisermonarchie war nach der Revolution zusammengebrochen. Die Republik, die auch Bolz' Vorstellungen von rechtsstaatlicher Freiheit und Demokratie entsprach, wurde schließlich am 9. November 1918 ausgerufen.

1919 erschütterten in Stuttgart revolutionäre Kämpfe zwischen Demokratie- und Räterepublikanhängern die württembergische Regierung. Nach einem spartakistischen Umsturzversuch stellte auch für Eugen Bolz der Einsatz staatlicher Gewalt die einzige Gegenmaßnahme dar. Noch in diesem Jahr wurde er Justizminister in der württembergischen Landesregierung. Als problematisch schätzte Bolz die Sozialdemokratie im Hinblick auf Kirchenpolitik und in Fragen des christlichen Glaubens ein. 1923 war er als Innen- und zugleich Polizeiminister tätig. Die Sozialdemokraten galten für ihn als staatsgefährdend. Sein wesentliches Verdienst in dieser Zeit war der wirtschaftliche Aufschwung in Württemberg.

Die von ihm initiierte Koalition des Zentrums mit Rechtsparteien, so der antisemitischen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), sollte einen politischen Gegenpol zur Demokratie bilden. Folglich wurde das DNVP-Mitglied Wilhelm Bazille Regierungschef und Kultusminister. Ab Anfang der 1920er Jahre kam es auch in Württemberg zu offenen Auseinandersetzungen zwischen Bolz' Verbündeten und den Nationalsozialisten. Nach dem missglückten Putschversuch von Adolf Hitler im November 1923 in München hatte für Bolz die NSDAP ihre Überzeugungskraft verloren und er stuft sie nicht mehr als gefährdend ein. Als Polizeiminister hat er in dieser Zeit große Kompetenz bewiesen.

Kap. 4 (22:19 - 29:20) Familiengründung, Abgeordneter in Land- und Reichstag, Weltwirtschaftskrise und Aufstieg der NSDAP, Machtergreifung Januar 1933

1912 heiratete Eugen Bolz die Studienrätin Maria Hoeneß. Zwei Jahre später wurde Mechthild geboren. Über seine Großmutter hat Eugen Rupf-Bolz nur wenige Informationen. Als eine der ersten zum Studium in Deutschland zugelassenen Frauen hat sie in Münster sowie an der Pariser Sorbonne und dann in Düren als Lehrerin gearbeitet. Mitte der 1920er- Jahre erfuhr Bolz einen politischen Aufstieg: Er wurde Mitglied der Landeregierung und Land- und Reichstagsabgeordneter. Sein Ziel war das Amt als württembergischer Staatspräsident. Obwohl 1928 die Sozialdemokraten bei den württembergischen Landtagswahlen die stärkste Fraktion stellten, wusste Bolz deren Eintritt ins Kabinett zu verhindern. Sein Biograf sieht in dieser Entscheidung einen großen politischen Fehler. 1928 wurde Bolz dann Staatspräsident von Württemberg dank der Koalition mit den Rechtsparteien. Nach der Weltwirtschaftskrise 1930 etablierte sich im darauffolgenden Jahr die NSDAP als Massenpartei. Erst Mitte 1932 erkannte Bolz, wie durch seine Schriftstücke belegt ist, die damit verbundenen Gefahren für einen demokratischen Staat. Verhandlungen mit den Nationalsozialisten führten dazu, dass diese den Innenministerposten einforderten. Die politische Szene war zu der Zeit geprägt von hoher Arbeitslosigkeit und Inflationsverlusten sowie der zunehmenden Bildung von Gruppen Links- und Rechtsradikaler. Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichkanzler 1933 begann die Abschaffung der Demokratie.

Kap. 5 (29:21 - 34:01) Abstimmung über Ermächtigungsgesetz, Eugen Bolz: persönlicher Feind Hitlers, Schutzhaft

Trotz fehlender absoluter Mehrheit der NSDAP im württembergischen Landtag sorgte Bolz für die Übertragung der Polizeigewalt auf einen vom Innenminister eingesetzten nationalsozialistischen Reichskommissar. Somit stand der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 15. März nichts mehr im Wege.

Fraglich ist, ob dieser Schritt bei den zunächst nicht veränderten Machtverhältnissen in Württemberg politisch richtig war, so Frank Raberg, der Einsatz von Polizeigewalt war für Bolz keine Option. Offensichtlich war die von der NSDAP ausgehende Gefahr dank deren geschickter Politik damals noch nicht ausgeprägt genug.

Kap. 6 (34:02 - 39:26) Widerstand, 20.07.44: Stauffenberg Attentat, 12.08.: Verhaftung

Im März 1933 wurde per Hitlers Ermächtigungsgesetz festgelegt, dass von nun an nicht mehr das Parlament entscheidende Vollmachten hat, sondern diese auf Hitlers Regierung übergehen. Bolz war entschiedener Gegner dieses Gesetzes und hatte dabei das Zentrum nicht hinter sich. Drei Monate nach Inkrafttreten des Ermächtigungsgesetzes wurden alle Konkurrenzparteien der NSDAP gezwungen, sich aufzulösen. Fotos von 1933 belegen, dass die Nationalsozialisten Bolz ächteten; für Hitler wurde er sogar zum persönlichen Feind.

Nach einem Verhör in der württemberger Gestapo-Zentrale am 19. Juni 1933 war für Bolz klar, dass sein politisches Handeln Konsequenzen haben würde. Er wurde für gut vier Monate in Hohenasperg interniert. Damit war zugleich sein Lebenswerk zunichte gemacht worden.

Kap. 7 (39:27 – 44:00): Vergebliche Versuche der Rettung, Hinrichtung, Nachrufe als Würdigung

Dieser Zwangsausstieg aus der Politik trieb ihn in diverse Tätigkeitsbereiche: als Jurist, für die Caritas und eine Baugewerbefirma arbeitend.

Erste Kontakte zum Widerstand ergaben sich über Max Ersing, einem Nachbarn seines Privathauses. Zusammen mit Carl Goerdeler wurden über 4-5 Jahre konkrete Pläne für die Zeit nach einem Zusammenbruch des Hitlerregimes geschmiedet. Geplant war das Innenministerium für Bolz. Ein konkretes Handeln in Form der Ausführung des längst geplanten Attentats auf Hitler wurde für Bolz immer notwendiger, als 1939 der 2. Weltkrieg ausbrach und auch Stuttgart im Bombenhagel getroffen worden war. Dennoch stand er dem Mord gegenüber in einem nicht lösbaren Gewissenskonflikt. Hitler überlebte das Attentat am 20. Juli 1944. Daraufhin wurde auch Bolz am 12. August als nachweislich beteiligter Widerstandskämpfer verhaftet, ohne dass er den Versuch machte, sich der Verhaftung durch Flucht zu entziehen. Zum Schluss war er in Plötzensee inhaftiert. Angesichts der Aussichtslosigkeit seiner Situation verzichtete er auf anwaltlichen Beistand. Trotz schwerer körperlicher Folter hielt Bolz bis zu seiner Hinrichtung am 23. Januar 1945 durch.

Sämtliche Gnadengesuche, sogar eines beim Papst, waren zwecklos. Schließlich gelang es dem päpstlichen Nuntius Orsenigo, zumindest eine Enthauptung durch die Guillotine anstatt des Todes durch den Strang zu erwirken. Die Schilderung eines Priesters an seine Frau über Bolz' letzte Minuten lassen die bedrückende Atmosphäre des insgesamt zehn Delinquenten betreffenden Hinrichtungsszenarios aufleben.

Für Erwin Teufel ist Eugen Bolz zu den großen Vorbildern der Demokratie zu zählen, belegt mit dem Attribut „Vorbild“ statt mit dem Begriff „Held“. Raberg fügt hinzu, dass Bolz eine positive Identifikationsfigur darstelle. Lukas Heger hingegen sieht seinen Ururonalen als „Held“, denn er sei seinen Grundsätzen trotz erheblicher Widerstände treu geblieben.

Die Autorin bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Gietinger für die Überlassung des Sendemanuskripts im Original.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR UND LINKS

(Stand 23.06.2017)

Bundeszentrale für politische Bildung, Hrsg.: Informationen zur politischen Bildung Nr. 330, 2016: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Bonn, 2016

(darin auch Internetadressen)

Studienstiftung Eugen Bolz e. V., Hrsg.: Eugen Bolz – Ein Mann des Widerstandes. Bonn, 2016

Kulturamt der Stadt Rottenburg am Neckar, Hrsg.: Rottenburger Gedenktage für Staatspräsident Eugen Bolz. Rottenburg am Neckar, 2006

Staatsministerium Baden-Württemberg, Hrsg.: Eugen Bolz – Württembergischer Staatspräsident 1928-1933. Stuttgart, o. J.

<http://www.kas.de/wf/de/37.8051/>

<http://www.stolpersteine-stuttgart.de/index.php?docid=233>

https://www.heiligenlexikon.de/BiographienE/Eugen_Bolz.html

<http://www.eugen-bolz-stiftung.de/>

LITERATUR ZU EUGEN BOLZ

Aretin, Felicitas von: Verteufelung und Sakralisierung : Maria-Theresia Rupf-Bolz und Staatspräsident Eugen Bolz. In: Aretin, Felicitas von: Die Enkel des 20. Juli 1944. – Leipzig: Faber & Faber, 2004, S. 249 - 259.

Borst, Otto: Eugen Bolz - glauben und führen: Vortrag, gehalten auf Einladung des Karls-Gymnasiums Stuttgart, am 23. Januar 1995 im Großen Sitzungssaal des Stuttgarter Rathauses. - [Esslingen a.N.]: [Selbstverlag], 1996. 14 S.

Burkard, Dominik: Staatspräsident Eugen Bolz (1881 - 1945) - zum 70. Jahrestag seiner Hinrichtung (mit unveröffentlichten Quellen). In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, Jg. 75, 2016, S. [291] - 337.

Burkard, Dominik: Zwei prägende Köpfe des württembergischen Katholizismus: Staatspräsident Eugen Bolz und Bischof Joannes Baptista Sproll (1). In: Katholisches Sonntagsblatt. Das Magazin für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, Jg. 163, 2015, Nr. 22, S. 34 - 35: III.

Christentum und Politik, Dokumente des Widerstands: zum 40. Jahrestag der Hinrichtung des Zentrumspolitikers und Staatspräsidenten Eugen Bolz am 23. Januar 1945 / hrsg. von Joachim Köhler. Sigmaringen: Thorbecke, 1985. 84 S. : III. ISBN 3-7995-4083-0. [Festschrift Eugen Bolz]

Dunkel, Franziska: Eugen Bolz (1881 - 1945) : Terror gegen einen Aufrechten. In: Hohenasperg - ein deutsches Gefängnis: Zweigmuseum des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg im Arsenalbau der Festung Hohenasperg. Hrsg. Haus der Geschichte Baden-Württemberg. – Stuttgart: Haus der Geschichte Baden-Württemberg, 2011, S. [118] - 121: III.

Eugen Bolz: zum 100. Geburtstag des früheren Staatspräsidenten und Ehrenbürgers der Stadt Rottenburg am Neckar; Gedenkfeiern am 15. Dezember 1981 in Rottenburg am Neckar. Rottenburg am Neckar, 1981. 38 S.: III. [Festschrift Eugen Bolz]

Geisel, Alfred: Gedenkrede zum 60. Todestag von Dr. Eugen Bolz. In: Ellwanger Jahrbuch, Jg. 40. 2004/2005, S. 339 - 344.

Geisel, Alfred: Im Dienst am Ganzen: zum 60. Todestag von Dr. Eugen Bolz. In: Ostalb - Einhorn, 32. 2005, S. 28 - 33.

Groß, Werner: Eugen Bolz (+ 1945). In: Suevia sancta: schwäbische Glaubenszeugen / Werner Gross; Wolfgang Urban. – Ostfildern: Schwabenverlag, 2004, S. 346 - 354.

Groß, Werner: Eugen Bolz: 23. Januar. In: Wer glaubt, ist nie allein: Namenstagskalender der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Heilige, Selige, Glaubenszeugen / Diözese Rottenburg-Stuttgart. Hrsg. von Werner Groß. Rottenburg, 2012, S. [136] - 140.

Jansen, Thomas: Wider den „Irrwahn“ der Massen: Erzabt Raphael Walzer und Eugen Bolz als Gegner des Nationalsozialismus. In: Mehr nützen als herrschen!: Raphael Walzer OSB, Erzabt von Beuron, 1918-1937 / Jakobus Kaffanke ... (Hg.). Berlin: Lit. 2008, S. 294 - 330.

Köhler, Joachim: Eugen Bolz. In: Zeugen des Widerstands: ehemalige Studenten der Universität Tübingen, die im Kampf gegen den Nationalsozialismus starben / hrsg. von Joachim Mehlhausen. 2. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, 1998, S. [111] - 141.

Köhler, Joachim: Eugen Bolz (1881 - 1945): Politiker aus Leidenschaft; zum 100. Geburtstag des württembergischen Ministers und Staatspräsidenten. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Jg. 1. 1982, S. 21 - 32.

Kohler, Wilhelm: Leben und Martyrium unseres Staatspräsidenten Dr. Eugen Bolz: Vortrag. - Stuttgart / Ellwangen: Schwabenverlag, 1946. 10 S.

Krämer, Heinz: Eugen Bolz: Staatspräsident von 1928-1933. In: Die Villa Reitzenstein und ihre Herren: die Geschichte des baden-württembergischen Regierungssitzes / Kurt Gayer; Heinz Krämer; Georg F. Kempter. 2. Aufl. Stuttgart: DRW-Verlag, 1989, S. 101 - 118.

Mall, Markus T.: „Ich muss dabei sein“: die Ermordung von Eugen Bolz. In: Mall, Markus T.: Mord in Schwaben: wahre Fälle und ihre Hintergründe vom Mittelalter bis in die Gegenwart. - 1. Aufl. Tübingen: Silberburg-Verlag, 2006, S. 86 - 94.

Miller, Max: Eugen Bolz: Staatsmann und Bekenner. Stuttgart: Schwabenverlag, 1951. IX, 564 S. : 1 Ill.

Morsey, Rudolf: Eugen Bolz (1881 - 1945). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern: aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts. Band 5. Mainz, 1982, S. 88 - 103.

Nolte, Josef: Eugen Bolz. In: Christen im Widerstand gegen das Dritte Reich / hrsg. von Joel Pottier. 2. Aufl. Stuttgart: Burg-Verlag, 1995, S. [567] - 580.

Politischer Widerstand gegen die NS-Diktatur: Kurt Schumacher; Eugen Bolz; Georg Elser; Die „Weiße Rose“ am Beispiel von Hans und Sophie Scholl; Claus Graf Schenk von Stauffenberg / Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Siegfried Schiele. Villingen-Schwenningen: Neckar-Verlag, 1994. 52 S.: Ill., Kt. (Politik & Unterricht; 20. Jg., 1994, Heft 2).

Raberg, Frank: Eugen Bolz: zwischen Pflicht und Widerstand. 1. Aufl. Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag, 2009. 141 S. : Ill. (Prägende Köpfe aus dem Südwesten ; 3). ISBN 978-3-87181-716-8.

Raberg, Frank: Eugen Bolz (1881 - 1945). In: Politische Köpfe aus Südwestdeutschland / hrsg. von Reinhold Weber, Ines Mayer. Stuttgart: Kohlhammer, 2005, S. 157 - 166. (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs; 33)

Rottenburger Gedenktage für Staatspräsident Eugen Bolz: 23. Januar 2005; 20. Januar 1946 / hrsg. vom Kulturamt der Stadt Rottenburg. Rottenburg, 2006. 40 S. : Ill.

Rückert, Joachim: Diktatur und politisch-rechtliche Verantwortung: das Beispiel Eugen Bolz (1881 - 1945). In: Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag / hrsg. von Richard H. Helmholz. Paderborn: Schöningh, 2000. S. [923] - 939.

Sailer, Joachim: Der Ellwanger Reichstagsabgeordnete, Staatsminister und Zentrumspolitiker, Staatspräsident Eugen Bolz (1881-1945). In: Ellwanger Jahrbuch, Jg. 35, 1993/94, S. 132 - 143.

Sailer, Joachim: Eugen Bolz und die Krise des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik. Tübingen: Bibliotheca-Academica-Verlag, 1994. 272 S. : Ill. <Zugl.: Universität Tübingen, Dissertation, 1994>. ISBN 3-928471-09-0

Sailer, Joachim: Eugen Bolz: (1881-1945); seine Politik und sein Weg in den politischen Widerstand. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Jg. 10. 1991, S. [219] - 239.

Scholtyssek, Joachim: Eugen Bolz (1881 - 1945). In: Zeugen einer besseren Welt: christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts / Karl-Joseph Hummel ... (Hg.). - 4. Aufl. - Leipzig: Evang. Verlags-Anstalt, 2002, S. 339 - 354.

Scholtyssek, Joachim: Der „Stuttgarter Kreis“ - Bolz, Bosch, Strölin: ein Mikrokosmos des Widerstands gegen den Nationalsozialismus. In: 20. Juli 1944 in Baden und Württemberg / hrsg. von Rudolf Lill ... – Konstanz: Universitäts-Verlag, 1994, S. 61 - 123. (Portraits des Widerstands; 3)

Teufel, Erwin: Eugen Bolz 1881 - 1945. In: Große Stuttgarter. Gestalten aus fünf Jahrhunderten / hrsg. von Erwin Teufel. – Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1996, S. 226 - 236.

Weber, Reinhold: Eugen Bolz (1881 - 1945): Christ und Staatspräsident im Widerstand. In: Menschen, die uns bewegten. 20 deutsche Biografien im 20. Jahrhundert / Ines Mayer, Reinhold Weber (Hg.). [Köln]: Emons Verlag, 2014. S. 92 - 99 : Ill.

WEITERE FILME ZUM THEMA „WIDERSTAND IM NATIONALSOZIALISMUS“ BEIM KFW:

Auf dem geraden Weg: Fritz Gerlich - Leben und Widerstand

Bischof Sproll - Standhaft im Glauben

Ein frommer Sturkopf. Bernhard Lichtenberg

Leben für Leben - Maximilian Kolbe

Nicht Lob noch Furcht - Graf Galen - Bischof von Münster

Sophie Scholl - Die letzten Tage

Vater, wohin gehst Du? Nikolaus Groß, ein katholischer Widerstandskämpfer

BASISINFO 1

BIOGRAFISCHE ZEITTAFEL

1881 Am 15. Dezember geboren in Rottenburg am Neckar als zwölftes Kind des Kaufmanns Joseph Bolz und seiner Ehefrau Maria Theresia geb. Huber. Volksschule und Lateinschule in Rottenburg am Neckar.

1896-1900 Karls gymnasium in Stuttgart. Während dieser Zeit wohnt Eugen Bolz bei seiner ältesten Schwester, die in Stuttgart verheiratet war.

1900 Beginn des Jurastudiums in Tübingen während des Wintersemesters

1900/01 Bolz tritt gleichzeitig der katholischen Studentenverbindung „Guestfalia“ bei.

1901 Studium in Bonn während des Sommersemesters. Beitritt zur Verbindung „Bavaria“.

1901-1902 Studium in Berlin während des Wintersemesters. Beitritt zur Verbindung „Suevia“. Kontakte mit dem Führer des preußischen Zentrums Felix Porsch (1853-1930).

1902-1905 Fortsetzung des Studiums in Tübingen.

1905 Erstes juristisches Staatsexamen, anschließend Tätigkeit beim Amtsgericht in Rottenburg. Dienst als Einjährig-Freiwilliger beim 49. Feldartillerieregiment in Ulm. Ausbildungsjahr beim Landgericht in Ravensburg. Tätigkeit in einem Rechtsanwaltsbüro in Stuttgart.

1909 Zweites juristisches Staatsexamen. Mitte Juli zweite Reservistenübung in Ulm, danach Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft in Ulm.

1910 Mitte Oktober bis Ende Februar

1911 Aufenthalt in Berlin. Er besucht volkswirtschaftliche und philosophische Vorlesungen.

1911 Assessor bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart. In dieser Stellung bleibt Bolz bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Zwischendurch ist er für ein Vierteljahr als stellvertretender Amtsrichter beim Amtsgericht Stuttgart-Stadt abgeordnet.

1912 Mitglied des Reichstags für den Wahlkreis 13 (Ellwangen-Aalen).

1913 Mitglied des Württembergischen Landtags für den Wahlkreis Rottenburg. Eine definitive Anstellung im württembergischen Staatsdienst wäre erst

1916 möglich gewesen. Diese Anstellung hätte einen Verzicht auf die Mandate im Reichs- und Landtag zur Folge gehabt. Bolz verzichtet deshalb auf eine Amtsrichterstelle und bleibt unbezahlter Gerichtsassessor mit dem Titel Amtsrichter.

1914 Nach der Mobilmachung im August Friedensdienst in Ulm.

1915 12. Januar: Beförderung zum Leutnant. 3. April: Kriegsdienst im Elsass, zwischendurch Sitzungen in Berlin und Stuttgart.

1916 November bis Januar 1917 beim Reichsentschädigungsamt in Brüssel tätig.

1918 November: während der Revolutionstage hält sich Bolz in Berlin auf.

1919 23. Januar: Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung in Stuttgart.

25. April: Annahme der Landesverfassung. 06. Februar: Mitglied der Nationalversammlung in Weimar.

11. August: Annahme der Weimarer Verfassung.

18. August: Übersiedlung der Nationalversammlung von Weimar nach Berlin.

1919-1923 24. Oktober: Württembergischer Justizminister.

1920 11. Oktober: Heirat mit der Oberlehrerin Maria Hoeneß aus Ulm in Beuron.

1923-1933 2. Juni: Württembergischer Innenminister.

1928-1933 8. Juni: Provisorische Wahl zum Staatspräsidenten. Das Provisorium hielt die ganze Legislaturperiode. Auch 1932 blieb das Kabinett Bolz als geschäftsführende Regierung im Amt, bis aufgrund der durch die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 veränderten Verhältnisse die Nationalsozialisten das Amt des Staatspräsidenten übernahmen.

1933 15. März: Durch die „Wahl“ des Nationalsozialisten Wilhelm Murr scheidet Bolz als Staatspräsident aus.

Juni: Bolz legt sein Landtagsmandat nieder, weil man ein Doppelmandat verhindern wollte. Nachdem Prälat Ludwig Kaas sich nach Rom abgesetzt hatte, gehört Bolz dem geschäftsführenden Vorstand der Zentrumspartei auf der Reichsebene an. Er wurde auch in die engere Wahl als Parteiführer in Aussicht genommen, lehnte aber ab.

19. Juni: Vorladung durch die Politische Polizei in Stuttgart. Nach dem Besuch der hl. Messe und dem Frühstück begibt sich Bolz zum Polizeipräsidium. Nach dem Verhör kommt es zu inszenierten Ausschreitungen gegen Bolz, so dass er in „Schutzhaft“ genommen und auf den Hohenasperg abgeführt wird.

12. Juli: Wieder in Freiheit. Bolz hält sich zunächst in Beuron auf. Mit 52 Jahren war Bolz aus der aktiven politischen Tätigkeit herausgehalten. Er muss sich mit einer kärglichen Amtsrichterpension begnügen. Ein Weiterstudium an der Technischen Hochschule in Stuttgart wird ihm verweigert. Im Selbststudium erarbeitet er sich wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen. Durch seinen Freund Ludwig Baur (1871-1943) angeregt, widmet er sich dem Studium der päpstlichen Sozialzyklen. Eine Frucht dieser Studien ist die Schrift „Katholische Aktion und Politik“. Mit einem Kreis weniger Freunde trifft er sich in dieser Zeit zu einem Stammtisch im „Europäischen Hof“ in Stuttgart. Zu diesem Kreis gehörten: Josef Andre, Josef Beyerle, Josef Ersing, Wilhelm Simpfendörfer, Johannes Rieder, Felix Walter, Gebhard Müller, Prälat Rudolf Spohn und Kaplan Eugen Geidel.

1935 Bolz beteiligt sich an einem Wirtschaftsunternehmen.

1941 Im Herbst nimmt Carl Goerdeler mit Eugen Bolz Verbindung auf. Goerdeler berichtet Bolz über die militärischen Widerstandskräfte. Sie treffen sich etwa alle sechs Wochen in der Wohnung von Bolz, bei einem Neffen von Ersing, auf Spaziergängen und im „Europäischen Hof“.

1944 Im Mai erklärt sich Bolz bereit, in einer neuen Reichsregierung das Kultusministerium zu übernehmen.

20. Juli: Nach dem Attentat auf Hitler durch Claus Graf Schenk von Stauffenberg wird Bolz zunächst nicht verhaftet.

25. Juli: Luftangriff auf Stuttgart. Schäden am Haus und Garten von Bolz.

12. August: Verhaftung von Eugen Bolz. Man hatte einen Spitzel der Gestapo auf ihn angesetzt. In der Untersuchungshaft in Stuttgart erbittet sich Bolz vom Gefängnispfarrer das Buch von Richard Gräff „Ja, Vater. Alltag in Gott“.

27. August: Bolz wird nach Berlin überführt. Nur wenige Tage wird er im Gefängnis des Reichssicherheitshauptamtes in der Prinz-Albrecht-Straße festgehalten. Er wird in den berüchtigten Zellenbau des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück/Mecklenburg verlegt. Verhöre und Folterungen in der Sicherheitspolizeischule Drögen.

2. November: Wieder in Berlin im Gefängnis Lehner Straße 3.

21. Dezember: Verhandlung vor dem Volksgerichtshof und Verurteilung zum Tode.

1945 31. Dezember und 2. Januar: Besuch durch seine Frau Maria und Tochter Mechthild. Über diese Besuche berichtet Frau Bolz ihren Verwandten: *„Zu unserem Staunen trat er uns sehr gefaßt entgegen. Sein Wesen ist ganz vergeistigt. Er ist so innerlich geworden, daß man förmlich fühlt, er lebt ganz in Gott. Gewiß lebt in ihm noch die Hoffnung, daß sein von ihm abgefaßtes Gnadengesuch Berücksichtigung finden werde, aber er hat sich auch demütig in Gottes Willen ergeben und meinte sogar, vielleicht gebe ihm Gott später nicht mehr die Gelegenheit, so wohlvorbereitet zu sterben. Seine Haltung gab uns Kraft, und wir sagten ihm, daß wir durch unser Beten doch miteinander in Gott verbunden seien. Ihn schmerzte es überaus, für uns die Ursache so schwerer Sorgen zu sein. Er will darum beten, daß es ihm vergönnt sein werde, uns einmal Genugtuung dafür zu leisten. Wir taten alles, um ihm zu helfen, um unsere Liebe und Verehrung zu zeigen. Da wir am Dienstag (2. Januar) wieder zu ihm durften, war der Abschied nicht so schwer.“* Die Gnadengesuche bei Hitler und die Intervention über den Nuntius Cesare Orsenigo bleiben ohne Erfolg.

1945 23. Januar: Als letzter von zehn Leidensgefährten stirbt Eugen Bolz im Gefängnis Berlin-Plötzensee unter dem Fallbeil.

Aus: Joachim Köhler (Hrsg.), Christentum und Politik, S. 78-82.

(Quelle: <http://www.eugen-bolz-stiftung.de/eugen-bolz/zeittafel/index.html>)

„RAUM FÜR DEMOKRATIE UND FREIHEIT“

Das Mobiliar von Eugen Bolz' Arbeitszimmer in seiner Stuttgarter Familienvilla wurde der Eugen-Bolz-Realschule in Ellwangen von der Familie Rupf-Bolz zu Verfügung gestellt und ein Eugen-Bolz-Museumszimmer eingerichtet. Unter

http://www.ebr-ellwangen.de/fileadmin/EBR/Eugen-Bolz/MAP_Info-Abend.Inhalt.pdf

kann man virtuell dieses Arbeitszimmer betreten und seine Atmosphäre auf sich wirken lassen und unter

http://www.ebr-ellwangen.de/index.php?id=239&tx_ttnews%5Btt_news%5D=120&cHash=285e34a93e1004d3edefe9ab16fbca99

die Hintergründe zur Errichtung dieses „Raumes für Demokratie und Freiheit“ erfahren.

BASISINFO 2

DAS SELIGSPRECHUNGSVERFAHREN

Eine Seligsprechung (Beatifikation) ist eine nach einem streng reglementierten Verfahren verliehene Huldigung der römisch-katholischen Kirche posthum, also im Nachhinein. Als Selige bezeichnete Personen erhalten nach entsprechender, häufig mehrjähriger Prüfung des Antrags durch ortskirchliche und vatikanische Gremien das Recht auf öffentliche Verehrung. Dabei steht der Papst am Ende des Entscheidungsprozesses. Als Bedingung für die Erlangung dieser Würdigung gilt entweder ein heroischer Tugendgrad oder ein Martyrium – dafür alternativ der Nachweis eines Wunders. Auf Eugen Bolz trifft das Martyrium zu, verbunden mit den damit verbundenen Voraussetzungen; das Erleiden körperlichen Qualen und die Bereitschaft, für den Glauben zu sterben. In Abgrenzung zur Heiligsprechung, die weltweite Verehrung gestattet, ist eine Seligsprechung auf die Ortskirche beschränkt.



BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliche Pressestelle

Unser Zeichen: unz

Ihr Gesprächspartner:

Uwe Renz

Telefon: +49 (0) 7472 169-528

E-Mail: urenz@bo.drs.de

pressestelle@bo.drs.de

Pressemitteilung

Sperrfrist:

Freitag, 22. Mai 2015, 18 Uhr

Rottenburg, 22. Mai 2015

„Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ Bischof Fürst eröffnet Seligsprechungsprozess für NS-Opfer Eugen Bolz

Rottenburg, 22. Mai 2015. Mit einer Feier in der Rottenburger Kirche St. Moriz hat Bischof Gebhard Fürst das Verfahren zur Seligsprechung des von den Nationalsozialisten 1945 hingerichteten katholischen Politikers Eugen Bolz eröffnet. Am Freitagabend stellte er in Bolz' Heimatkirche das NS-Opfer als bereits früh von den Menschen verehrten Glaubenszeugen vor. Seine Predigt stellte der Bischof unter den Satz aus der Apostelgeschichte „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen!“. Diesem Appell habe Bolz zweifellos gefolgt. Während der Feier wurde das aus elf Personen bestehende Kirchengericht für den Prozess unter der Leitung des Offizials der Diözese vereidigt. Bolz soll als Blutzeuge für den christlichen Glauben, als Märtyrer, seliggesprochen werden.

Bischof Fürst betonte, Eugen Bolz sei neben dem von den Nationalsozialisten verfolgten Rottenburger Bischof Joannes Baptista Sproll der zweite große Bekenner und Glaubenszeuge der württembergischen Diözese gegen das NS-Regime. Bolz stehe als Blutzeuge „ganz auf der Seite derer, die zur Selbsthingabe bereit sind“. Der Bischof zitierte aus einer Ansprache, die Bolz bereits 1924 in Bad Waldsee gehalten hatte: „Politik ist nichts anderes als praktisch angewandte Religion“. Die Erinnerung an Bolz lebe bis heute „in unserer ganzen Diözese und weit darüber hinaus fort“. Sofort nach seinem Tod sei Bolz als Märtyrer verehrt worden. Besonders jungen Menschen könne er Vorbild im Glauben sein als „Zeuge des Widerstands gegen ein zutiefst Gott und seine Schöpfung, den Menschen verachtendes Regime“.

www.drs.de

Verantwortlich: Uwe Renz, Pressesprecher/Leiter der Pressestelle

Anschrift: Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar - Dienstgebäude: Bischof-von-Keppeler-Str. 7, 72108 Rottenburg am Neckar

Südwest Presse, 30.5.2015

Rottenburg

Seligspredung für den von den Nazis ermordeten Eugen Bolz

Vor 70 Jahren ermordeten die Nationalsozialisten in Berlin den letzten württembergischen Staatspräsidenten Eugen Bolz. Er gehörte dem Widerstand gegen Hitler an und soll als Märtyrer selig gesprochen werden.



Foto: HIS

Eugen Bolz im Dezember 1944 vor dem Volksgerichtshof in Berlin: Der ehemalige württembergische Staatspräsident wurde zum Tode verurteilt.

„Politik ist nichts anderes als praktisch angewandte Religion“, sagte Eugen Bolz 1924 in einer Rede in Bad Waldsee. Vier Jahre später wurde der Jurist aus Rottenburg württembergischer Staatspräsident - ein Amt, das der Zentrumspolitiker bis zur Machtergreifung der Nazis innehatte.

Bolz, der spätestens Anfang 1933 deutlich Stellung gegen Hitler bezog, schloss sich 1942 dem Widerstandskreis um Carl-Friedrich Goerdeler an. Nach dem Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 sollte er ein Ministeramt erhalten. Doch nach dem Attentat auf Hitler wird auch Bolz verhaftet. Wegen „Defätismus“, Hochverrat und Feindbegünstigung wird er zum Tode verurteilt und am 23. Januar 1945 in Berlin-Plötzensee mit dem Fallbeil ermordet. Sein Leichnam wird verbrannt, seine Asche zerstreut.

Nun soll der am 15. Dezember 1881 geborene Bolz als „Blutzeuge für den christlichen Glauben“ selig gesprochen werden. Dann dürfte er auf lokaler Ebene als Märtyrer verehrt werden. In

Bolz' Heimatkirche Sankt Moriz in Rottenburg eröffnete Bischof Gebhard Fürst in der vergangenen Woche das Seligsprechungsverfahren. Zu der Feier war unter anderem ein Enkel Eugen Bolz' gekommen.

Für eine Seligsprechung als Märtyrer müssen drei Kriterien erfüllt sein: ein gewaltsamer Tod, der Glaubens- und Kirchenhass der Verfolger und die Bereitschaft des Gläubigen, den Willen Gottes innerlich angenommen zu haben. Nach Einschätzung von Experten wird das Verfahren mehrere Jahre dauern. Schon seit vier Jahren läuft das Seligsprechungsverfahren für Bischof Joannes Baptista Sproll, seit 30 Jahren jenes für den Jesuitenpater Philipp Jeningen.

Vom NS-Verfahren, das zur Enthauptung Bolz' führte, liegen außer dem Urteil keine Dokumente vor. Fotos zeigen den hageren und gebeugten Mann vor dem NS-Volksgeschichtshof. Am Tag des Todesurteils hatte Bolz an seine Frau und Tochter geschrieben: „Ich habe mich innerlich, religiös in Monaten darauf eingestellt. Ich nehme es hin als das mir von Gott bestimmte Kreuz.“ In die Tür seines Bücherschranks hatte Bolz einen Psalmvers eingravieren lassen, der sein Lebensmotto war: „Die Ehrfurcht des Herrn ist der Anfang der Weisheit.“

Es wird mindestens ein Jahr dauern, bis das Bischöfliche Ordinariat die aufbereiteten Prozessunterlagen zum Vatikan schickt. Beim Auftakt zum Seligsprechungsprozess in Rottenburg verteidigte Diözesanjustiziar Felix Hammer das elfköpfige Kirchengericht. Dazu gehört auch der von der Kurie beauftragte Andrea Ambrosi, der in Rom eine auf Selig- und Heiligsprechungsverfahren spezialisierte Anwaltskanzlei unterhält. Zusätzlich zu dem Kirchengericht gibt es eine geheime theologische Kommission: zwei Theologen, die ein unabhängiges Urteil fällen sollen.

Bischof Fürst betonte, Eugen Bolz sei neben Bischof Sproll der zweite große Bekenner und Glaubenszeuge der württembergischen Diözese gegen das NS-Regime. Besonders jungen Menschen könne er Vorbild im Glauben sein als „Zeuge des Widerstandes gegen ein zutiefst Gott und seine Schöpfung, den Menschen, verachtendes Regime“.

(Quelle: <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/seligspredung-fuer-den-von-den-nazis-ermordeten-eugen-bolz-8875434.html>)

INTERVIEW MIT DEM KIRCHENRECHTLER THOMAS WEISSHAAR, OFFIZIAL, DOMKAPITULAR LIC. IUR. CAN. IN ROTTENBURG

Im September 2011 wurde Pfarrer Thomas Weißhaar zum Offizial ernannt. Damit wurde er zum Leiter des Kirchengerichts der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Offizialat) berufen.

1. Herr Weißhaar, beschreiben Sie bitte die Bedeutung einer Seligsprechung für die römisch-katholische Kirche und das Procedere.

Eine Seligsprechung ist letztlich in der katholischen Kirche dem Papst vorbehalten. Auch wenn der Gottesdienst dann meistens in der Ortskirche begangen wird, so ist durch die geschichtliche Entwicklung das Recht, eine Person selig oder heilig zu sprechen, dem Papst reserviert worden. Letztlich hat sich die Verehrung der Seligen und Heiligen aus der Verehrung der Märtyrer in der Urkirche entwickelt. Später wurde dann die Verehrung auch auf solche Menschen ausgedehnt, die mit ihrem Leben die christlichen Tugenden besonders verwirklicht haben. Eine Person selig zu sprechen heißt, letztlich sie in den liturgischen Kalender einer Region aufzunehmen, diese Person bekommt einen eigenen Gedenktag (meistens der Todestag, wenn dieser bekannt ist) und die Verehrung dieser Person ist dann kirchenamtlich erlaubt. Das heißt, es dürfen auch Kirchen nach einer solchen Person zum Beispiel benannt werden. Gleichzeitig ist es aber nicht damit getan, dass diese Personen einfach verehrt werden, ihr Beispiel, ihre Verwirklichung des christlichen Glaubens in ihrer Zeit, soll für die heutigen Menschen und die heutige Kirche Vorbild sein. Das Zweite Vatikanische Konzil schreibt dazu: Das Konzil spricht in der Konstitution *Lumen Gentium*, in der auch die Einheit von pilgernder und himmlischer Kirche dargelegt wird (Feier der Eucharistie), von der Bedeutung der Heiligenverehrung für die Kirche. Alle Christen sind, so das Konzil, zur Heiligkeit berufen. Die Heiligen der Kirche stellen diesen Anspruch, aber auch die Lebbarkeit dieses Anspruches deutlich vor Augen. „Die Grundlage der Heiligenverehrung ist also vor allem die Stärkung der Einheit der Kirche durch die Übung der geschwisterlichen Liebe. Daneben wird aber auch der Beispielcharakter der Heiligen genannt. Die Heiligen lassen das Wirken Gottes in der Vergangenheit und sein vollendetes Heilshandeln am Ende der Zeit erkennen. In ihnen schafft das Handeln Gottes Modelle christlichen Lebens, die den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit entsprechen und einen verlässlichen Weg der Nachfolge Christi weisen. Daher stellt der Hl. Stuhl auf Grund seiner Aufgabe, die Kirche zu lehren, zu heiligen und zu leiten, den Gläubigen Diener und Dienerinnen Gottes als Beispiel zur Nachahmung, Verehrung und Anrufung vor und erklärt sie nach der Durchführung der notwendigen Untersuchung zu Seligen oder Heiligen“.

2. Von wem ging die Initiative zur Seligsprechung von Eugen Bolz aus?

Die Initiative ging von der Verehrung der Menschen für Eugen Bolz aus (Bolz-Stiftung zum Beispiel). Die Bolz-Stiftung trat mehrere Male an die Diözese heran und betrieb die Seligsprechung. Dieses Anliegen hat sich dann die Diözese zu Eigen gemacht und letztlich hat Domdekan Prälat Dr. Clemens Stoppel in seiner Funktion den Antrag gestellt.

3. Welche Bedingungen gelten für Seligsprechungen und was davon trifft auf Eugen Bolz zu?

Hier ist zu unterscheiden, ob es sich bei dem Verfahren um ein Martyrium oder eine Seligsprechung ohne Martyrium handelt. Bei Eugen Bolz wird untersucht, ob sein christlicher Glaube entscheidend für ihn war, in den Widerstand zu gehen und sein Todesurteil somit als Martyrium zu werten ist. Bei anderen Verfahren wird das gesamte Leben nach den christlichen Tugenden untersucht und es müsste auch ein Wunder nachgewiesen sein.

4. Auf welchem „Bearbeitungsstand“ befindet sich aktuell das Seligsprechungsverfahren um Eugen Bolz?

Bei Eugen Bolz wurden die Zeugen vernommen. Im Augenblick erschließt die historische Kommission die Unterlagen seines Lebens und sichtet die Unterlagen des Nachlasses, aber auch aus anderen Quellen.

Das Interview führte Christiane Högermann.

M 1 (Sek II)**Die Person Eugen Bolz**

Zur Bearbeitung dieser Aufgaben benötigen Schüler(innen) neben dem Lebenslauf auch die inhaltliche Dokumentation des Films. Da die Aufgaben umfangreicher sind, empfiehlt es sich, sie über einen längeren Zeitraum beispielsweise als Hausaufgabe bearbeiten zu lassen.

Aufgaben

1. Suchen Sie Stationen im Lebenslauf von Eugen Bolz (Filminhalt, Basisinfo 1), die Ihrer Meinung nach einen „Wendepunkt“ dargestellt haben. Begründen Sie Ihre Auswahl.
2. Fertigen Sie auf der Basis von Filminhalt und Lebenslauf ein Flussdiagramm an, das die Beweggründe von Bolz, beginnend mit seinem Einstieg in die Politik (Filmkapitel 2) bis hin zu seiner Ermordung zeigt.
3. Stellen Sie sich vor, Sie seien ein Journalist, der über Eugen Bolz' Leben einen Hintergrundbericht schreibt. Welche der im Lebenslauf genannten Personen würden Sie gerne interviewen? Formulieren Sie Interviewfragen.

Zusatzaufgaben zur weiterführenden Recherche und Vertiefung

„Das Schlangenei“ ist ein Filmdrama des schwedischen Regisseurs Ingmar Bergmann von 1977. Es spielt in Berlin 1923 während der Inflation.

Informieren Sie sich im Internet über den Inhalt des Films (Stichwort „Das Schlangenei“).

Ein in die Filmliteratur eingegangenes Zitat lautet: **„Jeder kann sehen, was die Zukunft bringt. Es ist wie ein Schlangenei. Durch die dünnen Häute kann man das fast völlig entwickelte Reptil deutlich erkennen.“**

Dazu kann als Hilfsmittel auch das Drehbuch verwandt werden: Ingmar Bergman: Das Schlangenei – Filmerzählung, 1979. (Anmerkung: Schlangeneier sind durchsichtig, so dass die einzelnen Entwicklungsstadien des Reptils beobachtet werden können.)

Dem Zitat wird eine symbolhafte Bedeutung für die Entwicklung des Nationalsozialismus mit seinen Folgen zugeschrieben.

1. Versuchen Sie herauszufinden, worauf das Zitat anspielt und in welchem Zusammenhang es mit dem Nationalsozialismus, genauer gesagt dem Hitlerregime, steht.
2. Prüfen Sie, ob die Filmdokumentation sowie Biografie von Eugen Bolz ähnliche Zukunftsprognosen beinhalten.

M 2 (Sek I, II) Politische und gesellschaftliche Folgen von „Anderssein“ in der deutschen Geschichte
Text 1

**Schwule aus Kneipe geworfen:
Wirt in der Kritik**

Kuss war zu viel – Grüne reagieren empört

ys **OSNABRÜCK.** Der Wirt einer Gaststätte in der Osnabrücker Johannisstraße hat vier schwule Männer aufgrund ihrer Homosexualität aus seiner Kneipe geworfen.

Die vier Männer feierten in der Nacht zum 20. Mai in der Stadt, bis sie irgendwann in der Gaststätte in der Johannisstraße landeten. Als sich zwei der Männer dort küssten, habe der Wirt die Gruppe beschimpft und aus seinem Lokal geworfen. So beschreibt es ein Mitglied in der Facebookgruppe „Was los in Osnabrück“.

„Offen schwulenfeindliche Vorfälle wie diese erleben wir leider immer wieder“, sagt Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), auf Anfrage unserer Redaktion. „Aber: Wer Menschen ausgrenzt und benachteiligt, nur weil sie schwul oder lesbisch

sind, der verstößt gegen das Gesetz. Niemand in unserem Land darf aus der Kneipe oder aus der Disco geworfen werden, nur weil er einen anderen Menschen geküsst hat. Betroffene sollten dagegen vorgehen.“ Die Antidiskriminierungsstelle biete in solchen Fällen eine kostenlose juristische Beratung.

Der Rauswurf sei ein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das auch zivilrechtlichen Schutz gewähre. Daher könnten Betroffene auf eine Entschädigung klagen. Die Antidiskriminierungsstelle biete Beratung an.

Die gleichstellungspolitische Sprecherin der Ratsfraktion, Diana Häs, teilt hierzu mit: „Derlei Äußerungen dürfen in keiner Weise toleriert werden. Sie müssen von der Osnabrücker Gesellschaft auf das Schärfste zurückgewiesen werden.“ Dieses Beispiel alltäglicher Diskriminierung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender mache deutlich, dass auch in der

noch viel zu tun sei.

(Quelle: Neue Osnabrücker Zeitung, 6.6.2017, S.17)

Dieser gekürzte Zeitungsartikel erschien am 06. Juni 2017 in der Neuen Osnabrücker Zeitung. Er berichtet von einem Vorfall, der sich bereits am 20. Mai 2017 ereignet hatte. Auch in der heutigen Zeit, in der viel Wert auf die Gleichbehandlung von Menschen mit unterschiedlichen Lebensmodellen, Religionen, Weltanschauungen sowie sexuellen Orientierungen gelegt wird, gibt es alltäglich noch viele Beispiele für Diskriminierung.

M 2 (Sek I, II) Politische und gesellschaftliche Folgen von „Anderssein“ in der deutschen Geschichte
Text 2: Die Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus

Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung waren eine der zahlreichen Opfergruppen des Nationalsozialismus. Sie wurden ebenso wie Juden, Sinti und Roma, politische Gegner, Kommunisten oder Zeugen Jehovas als Staatsfeinde gebrandmarkt, verfolgt und vernichtet. Vorsichtigen Schätzungen zufolge waren in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern zwischen 5.000 und 15.000 homosexuelle Männer inhaftiert. Ein großer Teil von ihnen überlebte den NS-Terror nicht. Die Hauptgründe der Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit beruhten auf dem Rassenwahn der nationalsozialistischen Ideologie. Den Nazis ging es um die „Auffassung“ und „Arterhaltung“ der eigenen „arischen Rasse“. Dies hatte einerseits einen quantitativen Aspekt: Homosexualität und Abtreibung verminderten die Fruchtbarkeit der Arier. Zur Bekämpfung dieses Phänomens wurde 1936 die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ errichtet. Diese Kombination mag heute verwundern und lag auch selbst kriminalistisch überhaupt nicht nahe, wird aber verständlich durch die Rassenideologie. Homosexuelle seien „bevölkerungspolitische Blindgänger und damit Staatsfeinde“, denn sich als Arier nicht zu vermehren widersprach der NS-Ideologie. Deswegen war i.d.R. zunächst auch die Gestapo, also die politische Polizei, zuständig für die Kriminalisierung der Schwulen. Diese vermeintliche Gefahr durch die Schwulen wurde noch verstärkt durch die Verführungstheorie: Homosexualität könne sich angeblich seuchenartig ausbreiten. Nur wenige „echte“ Homosexuelle könnten sehr viele zur Homosexualität verführen und somit ein Vielfaches an Personen von der Vermehrung abhalten. Ein weiterer Aspekt war ein qualitativer: Innerhalb des eigenen „Volkskörpers der Arier“ galt es die „Minderwertigen“ und „Entarteten“ zu bekämpfen und von einer Vermehrung auszuschließen. Die Verfolgung ging im Extrem hin bis zu deren „Ausmerzungen“. Verschärft wurde dieser Aspekt noch dadurch, dass sich angeblich viele dieser „Entartungen“ vererbten, sich also der Anteil der „Entarteten“ an der Bevölkerung erhöhen würde. Man sprach in diesem Zusammenhang von „geborenen Verbrechern“ und „unheilbaren Hangtättern“. Zu diesen „Minderwertigen“ gehörten Kranke, Asoziale, Kriminelle und auch Homosexuelle. Sie konnten zunächst nur durch Rechtsverschärfung, Gefängnis- und Zuchthaushaft bedroht werden, später aber auch durch KZ-Haft, Sicherungsverwahrung, Menschenversuche, Sterilisation, Kastration und Euthanasie. Die Maßnahmen gegen sie sollten im Gemeinschaftsfremdengesetz strukturiert werden. Obwohl dieses Gesetz im Entwurfsstadium blieb, wurden gleichwohl alle Maßnahmen sich mit den Jahren verschärfend auch ohne Gesetz durchgeführt. Die erstaunlich auflagenstarke Zeitung „Das Schwarze Korps, Zeitung der Schutzstaffel der NSDAP, Organ der Reichsführung SS“ titelte am 4. März 1937 mit dicken Lettern „Das sind Staatsfeinde!“ und meinte damit in einem radikalen Hetzartikel die Schwulen. Die Zeitung war Sprachrohr des Reichsführers SS und späteren Innenministers Heinrich Himmler, der die entscheidenden Verordnungen veranlasste, die Tausende Schwule im KZ den Tod brachten. In dem Artikel wurde mehrfach die „Volksseuche“ Homosexualität gegeißelt, die der „Volkskraft ... hunderttausende... Menschen dem natürlichen Fortpflanzungsprozess“ entzöge. Dies sei eine „Zermürbungstaktik“ „gegen den deutschen Volkskörper“. Zu Schwulen wurde geschrieben: „Ihre Gefährlichkeit übersteigt jede Vorstellungskraft. Vierzigtausend Anomale, die man sehr wohl aus der Volksgemeinschaft ausscheiden könnte, sind, wenn man ihnen Freiheit lässt, imstande, zwei Millionen zu vergiften.“ Mit der Andeutung „aus der Volksgemeinschaft ausscheiden“ dürfte damals schon KZ-Haft gemeint sein. Aus dem „Ausscheiden“ wurde später „Ausmerzungen“. Zur juristischen Legitimation der Verfolgung männlicher Homosexueller bediente man sich des § 175 des Reichsstrafgesetzbuches vom 1. Januar 1872, der homosexuelle Handlungen unter Strafe gestellt hatte. Von 1871 bis 1994 erfolgten in Deutschland etwa 140.000 Verurteilungen homosexueller Handlungen zwischen Männern aufgrund der §§ 175, 175a (R)StGB, Militär- und DDR-Urteile nicht eingerechnet. In der Bilanz von 123 ½ Jahren strafrechtlicher Verfolgung zeichnen sich deutlich zwei Höchstwerte ab: 1938 während der NS-Verfolgung mit rund 8.200 Verurteilungen und 1959 unter der konservativ – „christlichen“ CDU/CSU geführten Bundesregierung in der BRD mit rund 3.800 Verurteilungen. Im Nationalsozialismus kam es zu rund 53.500 Verurteilungen.

M 2 (Sek I, II) Politische und gesellschaftliche Folgen von „Anderssein“ in der deutschen Geschichte

Dabei steigerte sich die jährliche Zahl und damit die Verfolgungsintensität von 1933 (674 Verurteilungen) bis 1938 (rund 8.200 Verurteilungen) auf etwa das 12fache. Dies lag wesentlich an der erheblichen Verschärfung des § 175 StGB im Jahre 1935. Während nach der alten Fassung des § 175 StGB von 1871 lediglich beischlafähnliche Handlungen als widernatürliche „Unzucht“ bestraft wurden, genügte nach der Fassung von 1935 bloße „Unzucht“ zwischen Männern. Der Straftatbestand konnte fast unbegrenzt ausgeweitet werden, selbst eine „wollüstige Erregung“ reichte zur Bestrafung aus, eine körperliche Berührung brauchte gar nicht stattgefunden zu haben. Die Auslegung des § 175 war in der Folgezeit so umfassend, dass beispielsweise ein Mann verurteilt wurde, der aus einem Versteck heraus einen hetero-sexuellen Beischlaf beobachtet hatte und zugab, durch den Mann erregt worden zu sein. Mit der Einführung des § 175a wurden dessen Straftatbestände von einem „Vergehen“ zu einem „Verbrechen“; die Höchststrafe, zuvor bei fünf Jahren Gefängnis, lag nun bei zehn Jahren Zuchthaus (Strafmaß- und Strafarterweiterung). „Beihilfe“ war genauso strafbar wie der bloße Versuch. Das bedeutete, dass wegen „vorbereitender“ Handlungen wie z. B. eines gemeinsamen Kinobesuches oder eines Gespräches über Sexualität verurteilt werden konnte; zu einer sexuellen Handlung musste es gar nicht gekommen sein.

Schon ab 1934 wurde per Gesetz die „freiwillige“ Kastration ermöglicht, die von Schwulen später in vielen Fällen beantragt wurde, um einer KZ-Haft zu entgehen. Fast 800 Entmannungen Schwuler wurden vorgenommen. Ab 1941 ermöglichten Strafrechtsänderungen die Todesstrafe für „gefährliche Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrecher“. Diese wurde auch in einigen Fällen an Schwulen verhängt. Laut Führer-Erlass von 1941 sollte die Todesstrafe für schwule SS- und Polizeiangehörige die Regelstrafe sein. Durch weitere Polizeiverordnungen gerieten Schwule zunehmend in Lebensgefahr. Als Vorstufe zur Kriminalisierung ist die Sammlung von Informationen über Schwule zu werten: 1934 mit dem Gestapo-Erlass zur namentlichen Erfassung Schwuler und 1936 mit dem Erlass zur Errichtung der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung. Mit einem eigens dafür geschaffenen Formular „Vordruck B“ wurden u.a. Schwule an die Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung der Gestapo gemeldet. Dies sollte selbst schon bei bloßem „Verdacht“ geschehen. Daraus konnten später so genannte „Rosa Listen“ erstellt werden, also Namenslisten von Schwulen. Im Jahr 1940 erschien eine Verordnung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, die bestimmte, dass alle Schwule, die mehr als einen Partner verführt hatten, nach der Strafhaft in ein KZ einzuweisen sein. Ein großer Teil der Verurteilten wurde nach Verbüßung ihrer Haftstrafe entweder von den Justizbehörden direkt ins Konzentrationslager überstellt oder bald nach der Entlassung durch die Gestapo in sogenannte „Schutzhaft“ genommen, was ebenfalls die Einlieferung ins Konzentrationslager bedeutete. Dort wurden die schwulen Männer besonders gekennzeichnet, zunächst unter anderem mit einem großen A wie im KZ Lichtenburg, später nach Einführung einheitlicher Häftlingskategorien mit dem „Rosa Winkel“. Damit wurden sie als Angehörige einer am unteren Ende der Lagerhierarchie rangierenden Gruppe gebrandmarkt. Die Behandlung der schwulen Häftlinge durch die SS-Mannschaften war oft besonders grausam und sadistisch. Vielen blieb auch die Solidarität ihrer Mitgefangenen versagt. Die Überlebenschance der Männer mit dem Rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern war aus diesen Gründen sehr gering. 1942 folgte eine Vereinbarung zwischen Himmler und dem Reichsjustizminister Thierack, schwule Schutzhäftlinge „durch einen Einsatz dort, wo sie zugrunde gingen“ zu vernichten. Diese Vorgänge führten zum Tod von Tausenden Schwulen im KZ.

(mit freundlicher Genehmigung von Rainer Hoffschildt)

Strafgesetzgebung § 175 von 1882 -1994

Der § 175 des deutschen Strafgesetzbuches (§175 StGb) wurde mit dem Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches am 1. Januar 1872 rechtsgültig und blieb es bis zum 11. Juni 1994. Er stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe. Am 1. September 1935 verschärften die Nationalsozialisten den §175 sowohl in Bezug auf den strafbaren Tatbestand als auch das Strafmaß. Zusätzlich wurde §175a für „erschwerte Fälle“ eingeführt. Nach dem Ende des Nationalsozialismus kehrte die Gesetzgebung in der DDR zu der alten Fassung des §175 zurück. Von 1968 bis 1988 wurden in §151 des Strafgesetzbuches der DDR sexuelle Handlungen mit Jugendlichen sowohl für Männer als auch für Frauen unter Strafe gestellt. 1988 wurde dieser Paragraph ersatzlos gestrichen. Die Bundesrepublik Deutschland hielt zwei Jahrzehnte lang an den Fassungen der §§175 und 175a aus der Zeit des Nationalsozialismus fest. 1969 kam es zu einer ersten, 1973 zu einer zweiten Reform. Seitdem waren nur noch sexuelle Handlungen mit männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren strafbar. Erst nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde 1994 der §175 auch für das Gebiet der alten Bundesrepublik ersatzlos aufgehoben.

(Quelle: <http://progedenkstaetten-sh.de/wp-content/uploads/%C2%A7175.pdf>, ggf. pdf abrufbar unter Suchwort „Homosexualität NS-Zeit“)

Aufgaben zu Text 1:

1. Definiere die Begriffe Diskriminierung, Schwule, Lesben, Bisexuelle, Transgender.
2. Macht Vorschläge, wie die am Ende des Zeitungsartikels markierte Lücke gefüllt werden könnte und diskutiere eure Ideen.
3. Rufe im Internet die pdf des AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes) ab und suche diejenigen Paragraphen heraus, die das im Zeitungsartikel dokumentierte Problem ansprechen.

Link: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf

(Orientierungshilfe: vorwiegend §§ 1, 3, 9, 19). Prüfe, ob das Thema Homosexualität darin direkt angesprochen ist.

Aufgaben zu Text 2:

1. Noch bis 1994 sah die Strafgesetzgebung der damaligen Bundesrepublik Deutschland im § 175 die Bestrafung von Homosexuellen aller sexuellen Ausrichtungen vor. Dieses Gesetz stammte noch aus der Zeit des Nationalsozialismus und wurde 1882, also schon zu Lebzeiten von Eugen Bolz, ins Leben gerufen.

Stelle die zurzeit der Gültigkeit des § 175 gegebenen Begründungselemente für das Verbot von Homosexualität tabellarisch zusammen. Nimm anschließend kritisch Stellung zur sachlichen Richtigkeit der Argumente und beurteile sie unter der heute gültigen Forderung zur Achtung der „Würde des Menschen“.

2. „Der ist ja wohl am 17.05. geboren...“ Diese oder ähnliche Äußerungen hörte man noch bis in die späten 1990er-Jahre in Deutschland, wenn beispielsweise...

Suche nach Situationen, in denen ein solcher Satz gefallen sein könnte. Erkundige dich ggf. bei Verwandten und/oder Bekannten, die den zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit erlebt haben.

M 3 (Sek I, II) Kampf gegen das Unrecht – mutige Frauen und Männer im Nationalsozialismus

Sophie und Hans Scholl



(Arbeitshilfe der Bundeszentrale für Politische Bildung: „Sophie Scholl – Die letzten Tage“, DVD Katholisches Filmwerk)

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/Sophie_Scholl_Bundeszentrale_f_Pol_Bild.pdf

Bischof Sproll



(Arbeitshilfe: „Bischof Sproll – Standhaft im Glauben“, DVD Katholisches Filmwerk)

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_Bischof_Sproll.pdf

M 3 (Sek I, II) *Kampf gegen das Unrecht – mutige Frauen und Männer im Nationalsozialismus*

Fritz Gerlich



(Arbeitshilfe „Auf dem geraden Weg: Fritz Gerlich, DVD Katholisches Filmwerk)
http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/gerlich_AH_A4_24_11.pdf

Martin Niemöller



Grabsteine auf dem „Alten Friedhof“ in Wersen (Fotos: Högermann)

M 3 (Sek I, II) Kampf gegen das Unrecht – mutige Frauen und Männer im Nationalsozialismus

Diese fünf Persönlichkeiten sind weitere Beispiele für Menschen, die sich, ähnlich wie Eugen Bolz, für die Menschenwürde und die Rettung Verfolgter zurzeit der Hitlerdiktatur unter Lebensgefahr eingesetzt haben. Dabei spielt es kaum eine Rolle, dass einige von ihnen, so Bolz, Bischof Sproll und Niemöller besonders dort bekannt sind, wo sie geboren wurden bzw. schwerpunktmäßig gewirkt haben. Entscheidend ist ihr persönliches, selbstloses Engagement.

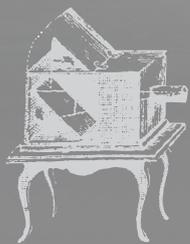
Aufgaben

1. Informieren sie sich über die Geschwister Scholl, Bischof Sproll, Fritz Gerlich und M. Niemöller in den angegebenen Quellen sowie im Internet und erstellen Sie Porträts in Form einer Posterausstellung.
2. Versetzen Sie sich anschließend in die Rolle der von Ihnen biografierten Person und stellen Sie sich und Ihr Wirken während des Nationalsozialismus vor. Daraus können Sie auch zusammen mit Mitschülerinnen/Mitschülern ein Rollenspiel dieser Zeitgenossen entwickeln.

Vorschlag für ein vertiefendes Unterrichtsprojekt:

In Kleingruppen erstellen die Schülerinnen und Schüler ein Memory (insgesamt 32 Karten) zu den vorgestellten Widerstandskämpfern. Dadurch beschäftigen sie sich vertiefend mit den Schicksalen der Widerständler und auch die Identifikation mit deren mutigem Einsatz für Gerechtigkeit ist in adressatengerechter Form gegeben.

Aus den Biografien werden jeweils acht Eigenschaften ausgewählt, die das Wirken der Persönlichkeit wesentlich bestimmen und auf Kärtchen geschrieben. Somit liegen pro Biografie acht Memorykarten vor, die zu vier Paaren beliebig kombiniert werden können. Entscheidend ist bei der Paarbildung nur die Zugehörigkeit zu einer der vorgestellten Persönlichkeiten. Als Spielweise ist die des klassischen Memory-Spiel vorgesehen, sie lässt aber von den Schülerinnen und Schülern erdachte Varianten zu.



Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

Telefon: +49-(0)69-97 14 36-0

Telefax: +49-(0)69-97 14 36-13

E-Mail: info@filmwerk.de

www.filmwerk.de